

Bundesamt für Energie  
3003 Bern

Elektronisch an: [verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

16. Juni 2025

Kristin Brockhaus, [kristin.brockhaus@strom.ch](mailto:kristin.brockhaus@strom.ch), +41 62 825 25 20

## **Stellungnahme zur Verlängerung der Winterreserveverordnung (WResV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur in der Vernehmlassung unterbreiteten Verlängerung der Winterreserveverordnung (WResV) Stellung nehmen zu können. Der VSE nimmt diese Gelegenheit gern wahr.

Die Strom- resp. Winterreserve leistet mit der Überbrückung von kurzzeitigen Knappheitssituationen (wenn der Markt nicht schliesst) einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Sie setzt sich aktuell zusammen aus den Reservekraftwerken, der Wasserkraftreserve sowie WKK-Anlagen und Notstromgruppen. Die Verträge für die bestehenden Reservekraftwerke in Birr (AG), Cornaux (NE) und Monthei (VS) sowie für die Notstromgruppen laufen im Frühling 2026 aus. Da künftige Reservekraftwerke nicht nahtlos bereitstehen werden und die gesetzliche Grundlage – mit Ausnahme der Wasserkraftreserve – noch nicht verabschiedet ist, ist eine Verlängerung der WResV notwendig, um eine Lücke zu vermeiden.

Die Verlängerung der WResV sollte jedoch nur gelten, bis die gesetzliche Grundlage für die Stromreserve in Kraft tritt. Diese gesetzliche Verankerung der Stromreserve muss zeitnah umgesetzt werden – erst sie schafft für alle Marktteilnehmer die nötige Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit.

Der VSE hält es für wichtig, die Stromreserve möglichst diversifiziert zu gestalten und dabei verschiedene Technologien zu berücksichtigen, um die Resilienz zu erhöhen. Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme dieser verschiedenen Technologien müssen daher entsprechend ausgestaltet sein und dürfen nicht verschlechtert werden. Auch die Verbrauchsreserve, die im Rahmen der parlamentarischen Debatte zur Stromreserve konkretisiert wurde, trägt zur Diversifizierung bei und kann den Bedarf an produktionsseitiger Reserve reduzieren.

Der Bedarf an Reservekraftwerken wird jedoch vor allem mit dem Abschluss eines Stromabkommens zwischen der Schweiz und der EU sinken. Der Abschluss eines Stromabkommens und damit die vollständige Integration der Schweiz in den europäischen Strombinnenmarkt ist der wirksamste und kosteneffizienteste Ansatz zur Reduktion des Risikos von Knappheitssituationen. Dennoch wird eine Stromreserve inkl. Reservekraftwerke auch mit einem Stromabkommen im Sinne einer Versicherung einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz leisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Rückfragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Michael Frank  
Direktor



Nadine Brauchli  
Bereichsleiterin Energie

